



**DAS
GELBE
VOM
EI**

**BUSINESS
NEEDS
PROSPECTS.**

BUSINESS NEEDS PARTNERSHIP.



LUDWIG NUSSBAUMER



KLAUS LOBMAYR



THOMAS GAIGG



ANDREAS ENTER



MANFRED SCHIMA



WOLFGANG KÖPPL



LISA FRISCH



STEFAN HUEMER



SEBASTIAN KLAMMER

ER
DI
T
O
R
IA
L



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wir freuen uns, Ihnen mit dieser Ausgabe unseres Klientenmagazins eine Vielzahl von Einblicken in die Welt der Steuerberatung und in die spannenden Entwicklungen zu bieten, die unsere Branche prägen, sowie über Neuigkeiten bei BNP Steuerberater zu berichten.

„Das Gelbe vom Ei“ – dieser Ausdruck, der für das Beste und Wertvollste steht, durchzieht nicht nur unser Magazin, sondern spiegelt auch unsere Philosophie wider. Bei BNP Steuerberater betrachten wir jeden Aspekt unseres Unternehmens als das Gelbe vom Ei – angefangen bei unseren hochqualifizierten Mitarbeitern bis hin zu unseren maßgeschneiderten Services und unserer unermüdlichen Motivation, Ihnen stets das Beste zu bieten.

In dieser Ausgabe werden wir uns sowohl mit bewährten Methoden als auch mit möglichen Zukunftsszenarien in der Entwicklung des nationalen und internationalen Steuerrechts beschäftigen. Wir möchten Ihnen nicht nur Einblicke in unsere internen Abläufe, sondern auch Inspirationen für die Zukunft Ihrer Steuerberatung geben.

Bei BNP verstehen wir uns nicht nur als Dienstleister, sondern auch als Partner auf Ihrem Weg zu steuerlichem Erfolg. Mit unserem Fachwissen, unserer Effizienz und unserer Kundenorientierung bieten wir maßgeschneiderte Lösungen für all Ihre steuerlichen Herausforderungen. Lassen Sie sich von unserer kreativen Herangehensweise überzeugen und erleben Sie, wie wir Ihre steuerlichen Angelegenheiten auf ein neues Level heben. Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns das Beste aus Ihrer steuerlichen Situation herauszuholen und eine langfristige Partnerschaft aufzubauen, die auf Know-how, Innovation und Vertrauen basiert.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen und interessante Momente mit unserem Magazin. Möge es Ihnen neue Einsichten und Wege für Ihren steuerlichen Erfolg eröffnen!

Herzlichst,
Ihr Team von BNP Steuerberater / Mag. Klaus Lobmayr, CSE

BUSINESS NEEDS POWER.

5

VORWORT

8

33 JAHRE BNP

10

JAHRESAUFTAKT
2024

12

VERSTÄRKUNG IN DER
FÜHRUNGSEBENE

32

BUSINESS
NEEDS PEOPLE

36

DIE ZUKUNFT DER
STEUERBERATUNG

38

GENERATIONEN-
WECHSEL

44

STEUEROPTIMIERUNG
BEI START-UPS

48

STANDORT
GMUNDEN

18

STANDORT
VORCHDORF

20

ERBSCHAFTS-,
SCHENKUNGS-,
VERMÖGENSTEUERN

26

DOPPELBESTEU-
ERUNGSRECHT

30

UNSER WEG IN DIE
NACHHALTIGKEIT

50

STANDORT
WELS

52

ESG-REPORTING

54

UNSERE STANDORTE
IM ÜBERBLICK

56

SPEZIALGEBIETE

33 JAHRE BNP – UNSERE STRATEGIEN ZUR ERFOLGREICHEN KANZLEIENTWICKLUNG

LUDWIG NUSSBAUMER

Seit der Übernahme der Kanzlei Franz Schwaiger im Jahr 1991 hat sich BNP Steuerberater von einer Zweimann-Partnerschaft von Georg Bammer und Ludwig Nussbaumer zu einer etablierten und renommierten Kanzleigruppe mit einer breiten Führungsspitze entwickelt.



LUDWIG NUSSBAUMER

SPEZIALGEBIETE

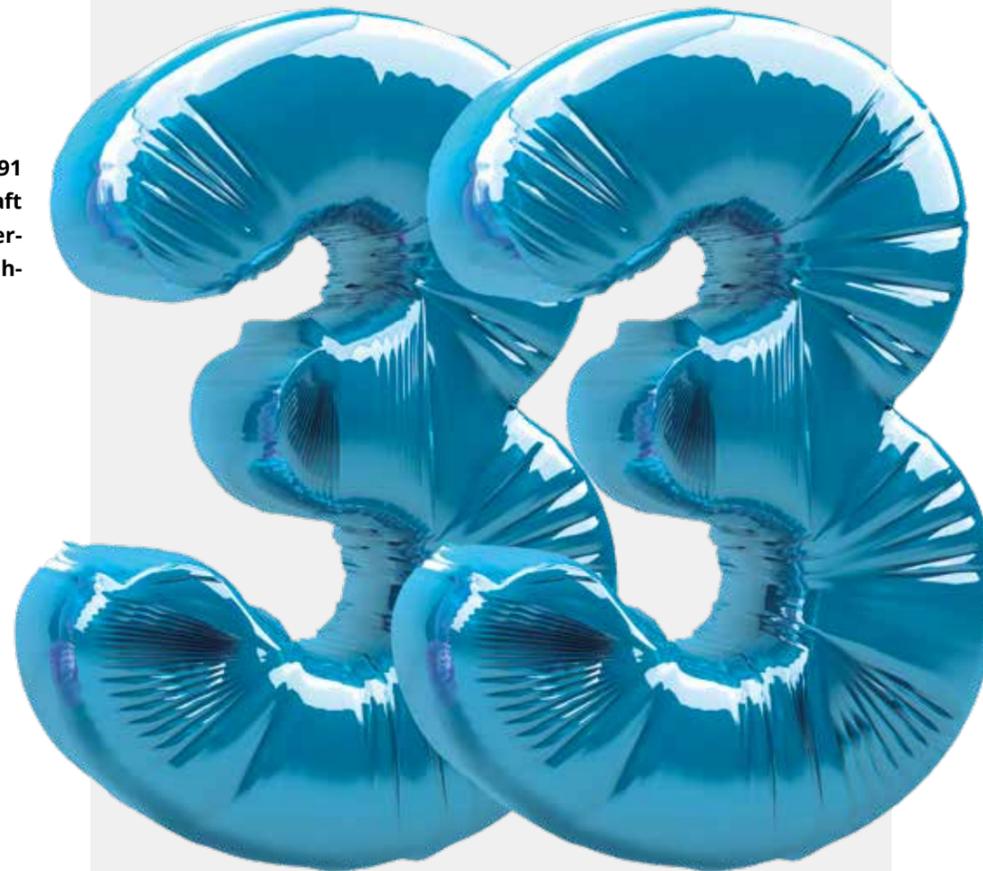
Finanzierung, Privatstiftungen,
Unternehmensnachfolge,
Due Diligence, M&A

FUNKTIONEN

Aufsichtsrat, Stiftungsvorstand

Heute umfasst die Führungsebene neun Partner, zwei Geschäftsführerinnen und drei Prokuristen, die gemeinsam die Vision und Mission der Kanzlei vorantreiben.

Ein zentraler Bestandteil der Erfolgsgeschichte von BNP ist das organische Wachstum aus den eigenen Reihen. Jedem jungen, engagierten Steuerberater steht bei BNP die Möglichkeit offen,



bis zur Partnerebene aufzusteigen. Dabei ist es uns wichtig, dass die bewährten Standards und Werte von BNP aufrechterhalten werden, das Unternehmen aber gleichzeitig innovativ und engagiert gemeinsam in eine nachhaltige Zukunft geführt wird.

Der regelmäßige Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen Mitarbeitern und Führungskräften ist in der Tat entscheidend für den Erfolg unserer Kanzlei. Durch diese offene Kommunikation können Mitarbeiter ihr Fachwissen erweitern und sich gegenseitig unterstützen, um eine Vielzahl von Fällen erfolgreich zu bearbeiten. Es ist großartig zu sehen, dass jeder einzelne auf Teamarbeit fokussiert ist und kontinuierliche Weiterbildung gegeben ist.

Die Standortstrategie von BNP ist bewusst dezentral ausgerichtet, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter in Oberösterreich beschäftigt werden können und eine enge Bindung zum lokalen Umfeld aufrechterhalten bleibt.

Die Kanzlei verfügt über eine Vielzahl von Steuerrechtsspezialisten, die das gesamte Spektrum der Steuerberatung abdecken. Darüber hinaus wurden Stabsstellen für verschiedene Bereiche wie HR, Marketing, Nachhaltigkeit und IT eingerichtet, die von erfahrenen Führungskräften mit eigenen Teams geleitet werden und BNP Steuerberater damit eine breite und gut strukturierte Organisation bieten.

Der Zusammenhalt auf Partner-, Geschäftsführungs- und Mitarbeitererebene wird durch regelmäßige Strategiemeetings, Wallfahrten der Führungskräfte, Grillfeste und zahlreiche andere Teambuilding- und Firmenveranstaltungen gefördert. Dies schafft eine unterstützende und motivierende Arbeitsumgebung, in der sich jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter geschätzt und anerkannt fühlt.

BNP setzt sich aktiv dafür ein, das volle Potenzial seiner Mitarbeiter auszuschöpfen und fördert deren persönliche und berufliche Entwicklung. Dabei steht nicht nur die fachliche Weiterentwicklung im Vordergrund, sondern auch die Möglichkeit für jeden Mitarbeiter, einen Job zu haben, der Spaß macht und ihn erfüllt.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Strategie ist es BNP gelungen, sich als eine der führenden Kanzleien in Oberösterreich zu etablieren und sich einen Platz unter den Top 5 zu sichern.

Die Erfolgsgeschichte von BNP Steuerberater ist ein inspirierendes Beispiel für nachhaltige strategische Entwicklung und zeigt, wie eine klare Vision, engagierte Mitarbeiter und eine starke Unternehmenskultur gemeinsam zum Erfolg führen können.

BUSINESS NEEDS PERSISTENCE.

JAHRESAUFTAKT 2024 KITZMANTELFABRIK VORCHDORF

Alljährlich zum Jahresanfang lädt die Geschäftsführung alle Mitarbeiter der sechs BNP-Standorte zum gemeinsamen Jahresauftakt ein – besprochen werden Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft: Was hat sich im letzten Jahr getan, wo stehen wir, in welche Richtung soll es gehen. Dieses Mal fand sich die gesamte BNP-Belegschaft in der Kitzmantelfabrik in Vorchdorf ein, die den passenden Rahmen und vor allem auch genügend Platz für unser inzwischen fast 150-köpfiges Team bot.

In Form von Kurzinterviews mit Unternehmenscoach Ewald Wandas ließen die Partner mehr als drei Jahrzehnte BNP Revue passieren, präsentierten Zahlen, Daten und Fakten zum Unternehmen sowie die Ergebnisse des Strategiemeetings der Führungsebene, das Mitte Jänner im Rahmen einer 3-tägigen Klausur in Grundlsee stattgefunden hatte. Der Fokus lag auf der zukünftigen Ausrichtung des Unternehmens und der Weiterentwicklung der

Kanzleigruppe und der Marke BNP in den kommenden Jahren.

Sehr erfreut zeigten sich die Geschäftsführer über die Resultate der im Vorfeld anonym durchgeführten Mitarbeiterumfrage zur Zufriedenheit im Arbeitsumfeld und im Team. Diese zeigten deutlich, dass in den Reihen der Kollegen die Freude an der Arbeit bei BNP und die Motivation, an den gemeinsamen Zielen zu arbeiten, groß sind. Benefits wie flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, interne und externe Fortbildungsangebote, hervorragende Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen und regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen werden sehr geschätzt.

Im Anschluss bot das „World Café“ Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit der Führungsebene. An einzelnen Stationen zu bestimmten Themenbereichen standen die



Mitglieder der Geschäftsführung allen Mitarbeitern für Fragen, Anliegen und Anregungen zur Verfügung. Antworten gab es im direkten Gespräch sowie in den darauffolgenden Zusammenfassungen für das gesamte Publikum.

ZUM ABSCHLUSS DES OFFIZIELLEN TEILS WURDE ES EMOTIONAL

24 Mitarbeiter wurden für ihre langjährige Firmenzugehörigkeit geehrt – für 5, 10, 15, 20 und sogar 30 Jahre BNP!

Die Freude über die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit ist groß – mit einer Urkunde bedankten sich die Geschäftsführer und Teamleiter auf der Bühne ganz herzlich für den Einsatz und die Treue der Jubilare.

**BUSINESS NEEDS
PASSION.
POWER.
PEOPLE.**



MIT GEBALLTER KRAFT IN DIE ZUKUNFT

VERSTÄRKUNG IN DER BNP-FÜHRUNGSEBENE

Seit der Gründung im Jahr 1991 hat sich BNP Steuerberater kontinuierlich zu einem der Branchenführer in Oberösterreich entwickelt. Mit nunmehr sechs Standorten und rund 150 Mitarbeitern festigt das Unternehmen seine Position als verlässlicher Partner für sämtliche steuerlichen Belange und nachhaltige Unternehmensentwicklung. Um das stetige Wachstum zu sichern und die Weichen für die Zukunft zu stellen, hat BNP mit Beginn des Jahres 2024 sein Führungsteam erweitert.

Zu den bisher neun Partnern und Geschäftsführern gesellen sich nun zwei weitere Geschäftsführerinnen und ein Prokurist: Evelyne Gstettenhofer in Linz, Stephanie Panzl-Laimer in Bad Ischl und Michael Kinast in Wels. Diese strategische Entscheidung unterstreicht das Bestreben von BNP, seine Erfolgsgeschichte fortzuschreiben und den eingelegten Kurs in Richtung beständiges Wachstum weiterzuverfolgen.

In den folgenden Interviews geben Evelyne Gstettenhofer, Stephanie Panzl-Laimer und Michael Kinast einen Einblick und Aufschluss darüber, wie das Unternehmen seine Werte von Business Needs Passion über Business Needs Power bis hin zu Business Needs People lebt und diese in seine tägliche Arbeit integriert.

EVELYNE GSTETTENHOFER

ENGAGIERT FÜR EXZELLENZ

Evelyne Gstettenhofer hat nach ihrem Studium an der JKU Linz bei anderen Kanzleien Berufserfahrung gesammelt und ihre Ausbildung zur Steuerberaterin abgeschlossen. Seit fünf Jahren ist sie bei BNP im Einsatz und konnte sich hier auf ausgewählte Fachbereiche spezialisieren. In den letzten zwei Jahren war sie bereits als Prokuristin tätig. Als nunmehrige Geschäftsführerin in Linz bringt Evelyne Gstettenhofer nicht nur ihre fachliche Expertise, sondern auch ihre Leidenschaft für die Branche in ihre tägliche Arbeit ein.

Frau Gstettenhofer, wie genau konkretisieren Sie den Mehrwert, den Sie Ihren Klienten bieten, und welche Maßnahmen setzen Sie, um sie auf ihrem Weg zum Erfolg zu unterstützen?

Bei BNP verstehen wir uns nicht nur als Steuerberater, sondern vielmehr als strategische Partner unserer Klienten auf ihrem Weg zum Erfolg. Um diesen Mehrwert zu bieten, setzen wir verschiedene Maßnahmen.

Zunächst legen wir den Fokus darauf, die individuellen Bedürfnisse und Ziele unserer Klienten genau zu verstehen. Durch eine gründliche Analyse ihrer Situation können wir maßgeschneiderte Lösungen entwickeln, die nicht nur steuerliche Angelegenheiten regeln, sondern auch langfristige finanzielle Stabilität und Wachstumsstrategien berücksichtigen.

Wir bieten unseren Klienten proaktive Beratung an, die über die reinen Steuerfragen hinausgeht. Das kann die Optimierung von Geschäftsprozessen, die Implementierung von Kostenreduktionsmaßnahmen, die Unterstützung bei der Investitionsplanung oder die Entwicklung von Expansionsstrategien umfassen.

Darüber hinaus legen wir großen Wert auf eine enge und transparente Kommunikation mit unseren Klienten, um sicherzustellen, dass sie jederzeit über den Stand ihrer steuerlichen Angelegenheiten informiert sind und wir schnell auf sich ändernde Rahmenbedingungen oder neue Chancen reagieren können.

Letztendlich sehen wir uns als Teil des Teams unserer Klienten und streben danach, sie dabei zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen und langfristigen Erfolg zu sichern.



MAG. EVELYNE GSTETTENHOFER

SPEZIALGEBIETE

Gruppenbesteuerung, Immobilien,
Umsatzsteuer



„Bei BNP geht es nicht nur darum, steuerliche Angelegenheiten zu regeln, sondern darum, unseren Klienten echten Mehrwert zu bieten und sie auf ihrem Weg zum Erfolg zu begleiten.“

STEPHANIE PANZL-LAIMER

ERFAHRUNG TRIFFT INNOVATION

Stephanie Panzl-Laimer blickt mit ihrem Studium der Wirtschaftspädagogik, einem Auslandssemester an der University of British Columbia, der Prüfung zur Steuerberaterin und Tätigkeiten bei einem oberösterreichischen Industrieunternehmen sowie zwei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften auf eine fundierte Ausbildung und mehrere Jahre einschlägige Erfahrung als Expertin für Steuer- und Gesellschaftsrecht sowie als Steuerberaterin zurück. Als neue Geschäftsführerin in Bad Ischl vereint Stephanie Panzl-Laimer langjährige Erfahrung mit einem Gespür für Innovation.

Frau Panzl-Laimer, können Sie uns näher erläutern, wie Sie bei BNP den Ansatz verfolgen, Tradition und Moderne zu verbinden, insbesondere in Bezug auf die Dienstleistungen, die Sie Ihren Klienten anbieten?

Bei BNP liegt unser Fokus darauf, eine Brücke zwischen bewährten Praktiken und modernen Technologien zu schlagen. Wir setzen auf traditionelle Werte und Erfahrungen, die wir über die Jahre hinweg gesammelt haben, um unseren Klienten eine stabile und verlässliche Betreuung zu bieten. Gleichzeitig sind wir jedoch auch bestrebt, innovative Technologien und effiziente Methoden einzusetzen, um unseren Service kontinuierlich zu verbessern und unseren Klienten optimale Lösungen anzubieten.

So können wir flexibel auf die sich ständig verändernden Anforderungen unserer Klienten eingehen und die hohe Qualität unserer Dienstleistungen aufrechterhalten.

Von digitalen Buchhaltungssystemen bis hin zu maßgeschneiderten Steuerstrategien bieten wir eine Vielfalt an Serviceleistungen, die auf die individuellen Bedürfnisse unserer Klienten zugeschnitten sind.

Unsere Lösungen basieren auf einem fundierten Verständnis für die spezifischen Situationen und Ziele unserer Klienten. Die Kombination aus Erfahrung und Innovation ermöglicht es uns, unseren Klienten einen hochwertigen Service zu bieten, der sowohl zuverlässig als auch zukunftsorientiert ist.

Um es auf den Punkt zu bringen: Wir sind auf alles vorbereitet und stehen Unternehmen jeglicher Größe mit großer Motivation und vollem Einsatz zur Seite.



MAG. STEPHANIE PANZL-LAIMER

SPEZIALGEBIETE

Insolvenz/Sanierung, Internationales, Entsendungen, int. Lohnsteuer, Umsatzsteuer



„Unser Ansatz bei BNP ist es, Tradition und Moderne zu verbinden. Wir greifen auf bewährte Praktiken zurück, während wir gleichzeitig neue Technologien und Methoden nutzen, um unseren Klienten optimale Lösungen zu bieten.“

MICHAEL KINAST

INNOVATION UND VISIONEN

Michael Kinast ist seit 2019 Teil von BNP und kam als Quereinsteiger in die Branche: Nach seiner Lehre als Elektroanlagentechniker absolvierte er die Berufsreifeprüfung und studierte anschließend Wirtschaftspädagogik an der JKU in Linz, wo er sich auf betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Unternehmensgründung/Unternehmensentwicklung spezialisierte. Neben seinem Studium sammelte er erste Berufserfahrungen bei einer renommierten Steuerkanzlei in Linz. 2019 wechselte er als Berufsanwärter zu BNP ins schöne Salzkammergut und legte im November 2021 erfolgreich seine Steuerberaterprüfung ab. Für Michael Kinast, nunmehr Prokurist in Wels, steht Innovation im Mittelpunkt seiner Arbeit.

Herr Kinast, Ihrer Aussage nach steht Innovation im Mittelpunkt Ihrer Arbeit. Wie sieht Ihrer Meinung nach die Zukunft der steuerlichen Beratung aus und wie positioniert sich BNP in diesem sich wandelnden Umfeld?

Die Zukunft der steuerlichen Beratung wird zunehmend von technologischen Entwicklungen geprägt sein. Automatisierung, künstliche Intelligenz und Datenanalyse werden eine immer größere Rolle spielen, um effizientere und genauere Lösungen für unsere Klienten zu ermöglichen. Aus meiner Sicht ist unser Unternehmen in diesem Wandel gut positioniert. Wir investieren kontinuierlich in innovative Technologien und schulen unsere Mitarbeiter, um die neuen Möglichkeiten optimal zu nutzen.

Gleichzeitig bleiben die persönliche Beratung und individuelle Betreuung unserer Klienten ein zentraler Bestandteil unserer Dienstleistungen. Durch die Kombination von modernster Technologie und menschlicher Expertise wollen wir unseren Klienten auch in Zukunft erstklassige steuerliche Unterstützung bieten. Mit den neuen Mitgliedern im Führungsteam hat BNP einen weiteren Schritt in eine aufstrebende Zukunft gesetzt, die auf Werten wie Engagement, Innovation, Exzellenz und Nachhaltigkeit basiert.

In der dynamischen Welt der Steuerberatung zeichnet sich BNP Steuerberater als ein Unternehmen aus, das nicht nur hervorragende Dienstleistungen anbietet, sondern auch durch eine herausragende Geschäftsführung gekennzeichnet ist.

Seit seiner Gründung hat BNP Steuerberater kontinuierlich bewiesen, dass eine starke Führung und ein kompetentes, motiviertes Team die Grundlage für nachhaltigen Erfolg bilden.



MAG. MICHAEL KINAST

SPEZIALGEBIETE

Förderungen, Subventionen, WiEReG und Prävention von Geldwäsche



„Unsere Werte bei BNP spiegeln sich nicht nur in unseren Dienstleistungen wider, sondern auch in unserem Ansatz, die Dinge ständig zu verbessern und neue Wege zu gehen.“

LUST AUF MEHR?



www.bnp.at/jobs

1 + 1 = 11

MEHRWERT
IST MEHR WERT.

In einer dynamischen Entwicklung seit der Übernahme der Kanzlei von Dr. Georg Stein im Jahr 2014 haben wir als eine der führenden Steuerberatungskanzleien in Oberösterreich unseren Standort in Vorchdorf zu einem wahren Erfolgswortzentrum ausgebaut. Unter der Leitung der Partner Manfred Schima und Stefan Huemer hat sich die Größe unseres Teams seit 2014 fast verdreifacht – aktuell zählen wir an unserem Standort 20 Mitarbeiter, davon 3 Steuerberater und 17 Kollegen in den Bereichen Buchhaltung, Lohnverrechnung, Bilanzierung und Back-Office.

MAG. ELISABETH SCHÖNHUBER
MAG. MANFRED SCHIMA
STEFAN HUEMER, BA



MANFRED SCHIMA ÜBER UNSERE ERFOLGSGESCHICHTE IN VORCHDORF

DYNAMISCHE ENTWICKLUNG

VOM EINFAMILIENHAUS ZUM MODERNEN KOMPETENZZENTRUM

Die Ursprünge unserer Kanzlei in Vorchdorf liegen im Einfamilienhaus der Familie Stein, wo auch unser Vorgänger seine renommierte Kanzlei betrieben hat. Im Jahr 2014 übernahmen wir das Büro und legten damit den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft der BNP-Gruppe in der Region Vorchdorf. Doch der wahre Wandel begann im Jahr 2016, als wir uns entschieden, in „Vorchdorfer Bestlage“ zu übersiedeln, direkt ins Kompetenzzentrum an der Autobahnabfahrt. Dort haben wir zunächst von den insgesamt rund 440 Quadratmetern Bürofläche ca. 2/3 selbst genutzt und 1/3 an die IT-Profis von Power Networks vermietet.

Die positive Entwicklung unserer Kanzlei erforderte jedoch bereits 2022 eine räumliche Erweiterung im Wege der Integration der bisher vermieteten Flächen. Dieser strategische Schritt ermöglichte nicht nur die Schaffung von neun zusätzlichen Arbeitsplätzen, sondern stellte auch sicher, dass wir den wachsenden Anforderungen unserer Klienten gerecht werden können.

Die neuen Büroflächen wurden nicht nur quantitativ erweitert, sondern

auch qualitativ optimiert. Unsere Räumlichkeiten sind nun mit höhenverstellbaren Schreibtischen, modernster Beleuchtung und fortschrittlicher Hardware ausgestattet. Diese Investition in die neueste Bürotechnik spiegelt unser Bestreben wider, unseren Mitarbeitern eine inspirierende Arbeitsumgebung zu bieten und gleichzeitig effiziente Lösungen für unsere Klienten zu garantieren.

Seit der Erweiterung im Jahr 2022 konnten bereits fünf der neuen Arbeitsplätze mit Leben erfüllt werden, was nicht nur ein Zeichen für das Wachstum unserer Kanzlei, sondern auch für die Attraktivität unseres Standorts in Vorchdorf ist.

Unsere räumliche Entwicklung vom Einfamilienhaus zur modernen Kanzlei im Kompetenzzentrum ist ein Beweis für unseren Einsatz und unser Bestreben, eine optimale Arbeitsinfrastruktur und somit eine hohe Zufriedenheit unserer Klienten und Mitarbeiter zu garantieren. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit unseren Klienten und unserem Team weiterhin erfolgreiche Wege zu gehen und die nächsten Kapitel unserer Unternehmensgeschichte zu schreiben.



SINN ODER UNSINN?!

THOMAS GAIGG

In der tagespolitischen Diskussion ist bereits seit längerem das Thema einer Wiedereinführung von Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögensteuern präsent – dies wird sich im Nationalratswahlkampf weiter verstärken. Letztlich wird indirekt der Wähler darüber entscheiden, ob diese Abgaben in Zukunft wieder schlagend werden. Der nachfolgende Beitrag beschäftigt sich mit Sinn und Unsinn derartiger Neuerungen.

VERMÖGENSTEUER

Österreich kannte bis 1993 bereits eine Vermögensteuer. Steuerpflichtig waren damals Inländer mit ihrem Gesamtvermögen und Ausländer mit ihrem Inlandsvermögen. Besteuert wurde das Reinvermögen im Sinne des Aktivvermögens abzüglich Schulden. Der Steuersatz betrug für natürliche Personen 1 % p.a., für juristische Personen 0,5 %.

Befürworter der Vermögensteuer führen ins Treffen, dass mit steigendem Vermögen auch die Leistungsfähigkeit eines Steuerpflichtigen ansteige, was eine Besteuerung auch des Vermögens rechtfertigen würde. Zudem könne durch die Vermögensteuer laut ihren Befürwortern Vermögen innerhalb der Bevölkerung umverteilt werden, was zur Schließung der Schere zwischen Arm und Reich beitrage.

Zweifelsfrei sind diese Argumente wichtig und richtig, doch gibt es noch viel gravierendere Gegenargumente, die letztlich klar gegen die Wiedereinführung einer Vermögensteuer sprechen.

MMAG. THOMAS GAIGG

SPEZIALGEBIETE

Finanzstrafrecht, Land- und Forstwirtschaft

FUNKTIONEN

Aufsichtsratsvorsitzender, Lehrbeauftragter an der Rechtsanwaltsakademie Wien, eingetragener Pflichtverteidiger im Finanzstrafverfahren, Autor zahlreicher Fachpublikationen



BUSINESS NEEDS PRECISION.

1 Erstens wirkt eine Vermögensteuer in wirtschaftlicher Betrachtungsweise wie eine zusätzliche Einkommensteuer auf ertragbringendes Vermögen, was einer Doppelbesteuerung (Einkommensteuer und Vermögensteuer) gleichkommt.

2 Zweitens wirkt eine Vermögensteuer konfiskatorisch auf ertragloses Vermögen. So werden etwa Goldbestände oder niedrig bis nicht verzinste Einlagen bei Banken sowie Wertpapiere durch die Vermögensteuer sukzessive aufgezehrt, was als unverhältnismäßig und folglich auch verfassungswidrig einzustufen ist.

3 Drittens – und das ist das wohl schlagendste Argument – stellen sich bei Erhebung der Vermögensteuer kaum lösbare Bewertungsprobleme. Während etwa Bankguthaben oder börsennotierte Wertpapiere einfach zu bewerten sind, ist die Bewertung von nichtbörsennotierten Unternehmen methodisch korrekt nur durch eine aufwändige Unternehmensbewertung realisierbar. Liegenschaften können realistisch nur im Rahmen von Sachverständigengutachten korrekt bewertet werden – Hilfwerte, wie der Einheitswert oder der

Grundstückswert, liefern hier völlig verzerrte Ergebnisse. Antiquitäten, Schmuck oder Kunstsammlungen sind oft nicht einmal durch Sachverständige zutreffend zu bewerten.

4 Viertens trägt die Vermögensteuer nur zu einem geringen Steueraufkommen bei, während die Erhebung massive Kosten verursacht. Zum einen sind – wie oben dargestellt – komplexe Bewertungen vorzunehmen, zum anderen hat diese Bewertung alle Jahre wieder zu erfolgen, was einen gigantischen administrativen Aufwand darstellt.

5 Fünftens trifft die Umsetzung der Vermögensteuer auf erhebliche Vollzugsprobleme. Während etwa Liegenschaften für die Finanzverwaltung leicht zu identifizieren sind, ist sie bei Schmuck, Kunstgegenständen, Kryptoassets etc. weitestgehend auf die Steuerehrlichkeit der Betroffenen angewiesen. Damit einher geht – frei nach dem Motto: Tax me if you can – eine zu erwartende Tendenz der Umschichtung zu leicht zu verbergendem Vermögen (Bitcoin statt Bankkonten, Goldbarren statt Zinshäuser etc.).

ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER

Auch diese Abgabe ist der österreichischen Rechtsordnung nicht fremd. So wurden hierzulande Erbschaften wie auch Schenkungen bis zum 31.07.2008 einer Besteuerung unterzogen. Konkret steuerpflichtig waren Inländer mit dem gesamten Erbe / der gesamten Schenkung sowie Ausländer mit inländischem Betriebsvermögen und inländischem Grundvermögen. Der Steuersatz betrug zwischen 2 % und 60 %, je nachdem, in welche der fünf Steuerklassen ein Erbe/ Geschenknahmer einzuordnen war und wie hoch die Zuwendung ausfiel.

Befürworter der Erbschafts- und Schenkungssteuer argumentieren – wie im Bereich der Vermögensteuer – mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip und dem Umverteilungsgedanken. Zusätzlich wird ins Treffen geführt, dass die Erbschafts-/Schenkungssteuer wesentlich geringere Erhebungskosten als die Vermögensteuer aufweise, da sie nicht jährlich, sondern nur ein Mal pro Generation zu erheben ist. Schließlich wird seitens der Befürworter auch argumentiert, die Erbschafts-/Schenkungssteuer zeige keinen konfiskatorischen Effekt, weil aus Sicht des Erben/ Geschenknahmers ein echter Vermögenszuwachs vorliege. Gern wird auch darauf verwiesen, dass derzeit 17 EU-Länder eine derartige Abgabe erheben.

Die Argumente der Gegner ähneln ebenfalls jenen im Bereich der Vermögensteuer, insbesondere was die Bewertungsprobleme und das geringe Steueraufkommen betrifft.

Zusätzlich gegen eine Erbschafts-/Schenkungssteuer spricht die Tatsache, dass eine derartige

Abgabe in fundamentalem Gegensatz zum österreichischen Erbrecht steht, welches vorsieht, dass der Nachlass einer Person grundsätzlich der Familie – und eben nicht Dritten wie dem Fiskus – zukommen soll. Unter diesem Blickwinkel betrachtet ist das Erbrecht und die Gewissheit, an Ehegatten und Kinder vererben zu können und jeden anderen davon auszuschließen, ein wesentlicher Antrieb für die Vermögensbildung auch über den Tod hinaus (Versorgung der Nachkommen, Sicherung des unternehmerischen Lebenswerks). Eine übermäßige Erbschaftsbesteuerung könnte so gesehen zu einem steigenden Gegenwartsverbrauch und sinkender Spar-/Investitionsneigung führen.

Weiters spricht aber vor allem die mangelnde Verhältnismäßigkeit (Spitzensteuersatz 60 %) und damit, nach hier vertretener Auffassung, gegebene Verfassungswidrigkeit gegen eine Wiedereinführung.

Zu guter Letzt hat – wer auch immer eine Erbschaftssteuer einführen möchte – noch eine legislative Hürde zu überwinden: Aufgrund des im Verfassungsrang stehenden Endbesteuerungsgesetzes ist nach derzeitiger Rechtslage durch die Erhebung der Kapitalertragsteuer auch eine allfällige Erbschaftssteuer abgegolten. Geldeinlagen bei Banken und Forderungswertpapiere können demnach nach geltender Rechtslage überhaupt keiner Erbschaftssteuer unterworfen werden. Dazu müsste sich eine Zweidrittelmehrheit im Parlament finden, die das Endbesteuerungsgesetz aufhebt. Dies scheint auch bei viel politischer Fantasie äußerst unwahrscheinlich.



Sowohl die Wiedereinführung einer Vermögensteuer als auch einer Erbschafts- und Schenkungssteuer ist mit überzeugenden Argumenten abzulehnen. Sollte der Sieger der nächsten Wahlen dennoch diesen Schritt setzen wollen, so ist wegen des im Verfassungsrang stehenden Endbesteuerungsgesetzes die Wiedereinführung einer Vermögensteuer als wesentlich wahrscheinlicher einzustufen als die einer Erbschafts- und Schenkungssteuer. Der Wille des Volkes und seiner – hoffentlich klugen – Vertreter bleibt abzuwarten.

RESÜMEE

BUSINESS

NEEDS

PASSION.



DOPPEL BESTEUERUNGS RECHT

SEBASTIAN KLAMMER



MAG. SEBASTIAN KLAMMER

SPEZIALGEBIETE

Arbeits-, Sozialrecht, Lohnsteuer, Internationales, Entsendungen, int. Lohnsteuer, Kapitalvermögen, Kryptowährungen

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) sind Staatsverträge / bilaterale Abkommen, die das Ziel haben, durch Aufteilung der Besteuerungsrechte Doppelbesteuerung auszuschließen und Steuerumgehung sowie Steuervermeidung zu verhindern. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und die Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen bei Zweifelsfragen in Steuerangelegenheiten sollen durch DBA gestärkt werden. Die Problematik dabei ist, dass Staaten unterschiedliche Anreize, Steuervergünstigungen und Infrastrukturen bieten, die Unternehmen bei ihrer Entscheidung über neue Geschäftstätigkeiten und Investitionen in den einzelnen Ländern beeinflussen. Eine umfassende Analyse von DBA und die Umsetzung des Multilateralen Instruments (MLI) sind zentrale Themen in der internationalen Steuerlandschaft, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit multinationaler Unternehmen zu schaffen.

Eine der bedeutendsten Entwicklungen im internationalen Steuerrecht ist die Umsetzung des Multilateralen Instruments (MLI). DBA sind bilaterale Abkommen zwischen Ländern, die darauf abzielen, die doppelte Besteuerung von Einkommen zu vermeiden, während das MLI als innovatives Instrument darauf abzielt, die bestehenden DBA zu modifizieren, um internationale Steuerpraktiken zu verbessern. Die Analyse der Auswirkungen von DBA auf multinationale Unternehmen erfordert eine Betrachtung sowohl aus steuerlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Einerseits bieten DBA den Unternehmen rechtliche Sicherheit und Transparenz, andererseits können sie zu komplexen steuerlichen Herausforderungen führen,

insbesondere angesichts unterschiedlicher steuerlicher Regelungen in verschiedenen Ländern.

Eine der wesentlichen Auswirkungen des MLI liegt in der Harmonisierung und Standardisierung von steuerlichen Regelungen über mehrere DBA hinweg. Durch die Möglichkeit, mehrere Abkommen gleichzeitig zu ändern, schafft das MLI eine effiziente Methode zur Anpassung der bestehenden Abkommen an aktuelle internationale Steuerstandards. Dies trägt dazu bei, Unsicherheiten und Ineffizienzen zu reduzieren, die aus divergierenden steuerlichen Regelungen resultieren können.

Die Implementierung des MLI in das jeweilige DBA erfolgt durch die Unterzeichnung und Ratifizierung der Vertragsstaaten. Die Vertragsparteien können aus einer Liste von MLI-Optionen auswählen, um ihre DBA zu ändern. Diese Optionen reichen von der Einführung eines neuen „Principal Purpose Test“ bis zur Aufnahme einer Schiedsklausel zur Beilegung von Streitigkeiten.

Der „Principal Purpose Test“ (PPT) ist ein Schlüsselement, das sicherstellen soll, dass Abkommen nicht in erster Linie zum Zweck der Steuervermeidung genutzt werden. Dieser Test bezieht sich darauf, ob einer der Hauptzwecke einer Transaktion oder Struktur darin besteht, steuerliche Vorteile aus dem DBA zu ziehen. Unternehmen müssen nun ihre Transaktionen und Strukturen genauer prüfen, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen des PPT entsprechen.

Ein weiterer Aspekt, der sich durch die Einführung des MLI verändert, betrifft die Schlichtungsmechanismen. Das MLI erleichtert den Zugang zu Schiedsverfahren und fördert somit die effektive Beilegung von Streitigkeiten. Dies ist besonders wichtig, um Unsicherheiten und rechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Ländern zu minimieren. Die Auswirkungen des MLI sind jedoch nicht nur auf rechtliche Aspekte beschränkt. Multinationale Unternehmen sehen sich mit einer neuen Dynamik in Bezug auf ihre steuerliche Planung konfrontiert. Die Änderungen können dazu führen, dass Unternehmen ihre bestehenden Strukturen überdenken und ihre Geschäftsmodelle anpassen müssen, um den neuen steuerlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen. Dies erfordert eine erhöhte Flexibilität und eine proaktive Herange-

hensweise an steuerliche Risiken und Chancen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Auswirkungen des MLI je nach den individuellen Optionen, die von den Vertragsparteien gewählt wurden, variieren können. Nicht alle Länder haben die gleichen Anpassungen vorgenommen. Unternehmen sowie die Steuerberater müssen die spezifischen Änderungen in den betroffenen DBA laufend im Detail prüfen, um auf Änderungen fristgerecht reagieren zu können.

Die Vorteile der MLI-Implementierung liegen in der Schaffung von Rechtssicherheit und einem effizienten Mechanismus zur Anpassung bestehender DBA an die sich ändernden internationalen Steuerstandards.

Durch die Eindämmung von Steuervermeidung und Gewinnverlagerungen trägt das MLI dazu bei, ein faires und transparentes internationales Steuersystem zu schaffen. Einen Einfluss auf die bestehenden DBA hat auch die aktuelle Entwicklung im Bereich der digitalen Wirtschaft. Die wachsende Bedeutung von digitalen Geschäftsmodellen und die steigende Anzahl von Unternehmen, die grenzüberschreitend digitale Dienstleistungen erbringen, haben zu Diskussionen über die Anpassung von DBA an diese neuen Realitäten geführt.

Unternehmen, die im Bereich der digitalen Wirtschaft engagiert sind, müssen die Entwicklungen/Anpassungen im internationalen Steuerrecht sowie bei den DBA laufend im Detail prüfen. Insgesamt spiegeln die aktuellen Änderungen bei DBA die Bemühungen wider, die steuerliche Landschaft an die sich entwickelnden globalen Realitäten anzupassen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einführung des MLI eine signifikante Veränderung in der internationalen Besteuerungslandschaft darstellt. Eine sorgfältige Analyse der individuellen Anpassungen und eine proaktive Adaptierung der Geschäftsmodelle sind entscheidend, um den neuen steuerlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden und gleichzeitig effektiv und rechtmäßig zu agieren.

MULTINATIONALE UNTERNEHMEN IN BESTER HAND.



BNP - BUSINESS NACHHALTIG PLANEN.



UNSER WEG IN DIE NACHHALTIGKEIT

Für BNP Steuerberater ist „Sustainability“ längst mehr als nur ein Modebegriff – in der Gestaltung einer grünen Zukunft nimmt die Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie einen zentralen Stellenwert ein. So lebt BNP das 3-Säulen-Modell einer nachhaltigen Entwicklung, die nur durch das gleichzeitige und gleichberechtigte Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen erreicht werden kann.

Das Projekt „Business Nachhaltig Planen“ nimmt seit geraumer Zeit einen besonderen Stellenwert ein und wurde von BNP auch zum Klimaschutzpreis 2024 der Stadtgemeinde Gmunden eingereicht.

So umfasst unser Projekt eine Vielzahl von Initiativen, die sich auf verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit konzentrieren. Eine davon ist die engagierte Teilnahme am Europaprojekt „BioBienenApfel“. Im Rahmen dieses Projekts haben wir eine etwa 600 m² große Blumenwiese an unserem Standort in Gmunden angelegt. Diese Initiative fördert die Biodiversität und bietet einen wichtigen Lebensraum für Bestäuberinsekten, die für das Ökosystem unerlässlich sind.

Darüber hinaus haben wir eine Tierpatenschaft für einen Steinbock namens „Balthasar“ im Wildpark Grünau übernommen. Mit dieser Patenschaft unterstützen wir den Schutz der heimischen Wildtiere und tragen zur Erhaltung der Artenvielfalt bei.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Business Nachhaltig Planen-Projekts ist unsere 65 kW PV-Anlage auf dem Dach unserer Kanzlei in Gmunden. Diese Anlage deckt einen Großteil unseres Strombedarfs ab, der überschüssige Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Dies ermöglicht uns, CO₂-neutrale Energie zu nutzen und unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Um das Bewusstsein und die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu fördern, bieten wir zweimal pro Woche frisches regionales Obst und Gemüse sowie eine „Superfoodbar“ in unserer Küche an. Darüber hinaus führen wir derzeit eine interne Stromverbrauchserhebung durch, um das Bewusstsein für die Auswirkungen von auf „Stand-by“ geschalteten Elektrogeräten auf den Stromverbrauch zu erhöhen.

Unser Projekt ist ein umfassender Ansatz zur Förderung der Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen. Es ermöglicht uns, einen positiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, das Bewusstsein für nachhaltige Praktiken zu stärken und gleichzeitig die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern.

Wir sind stolz auf die Fortschritte, die wir bisher gemacht haben, und freuen uns darauf, unsere Nachhaltigkeitsinitiativen in der Zukunft weiter auszubauen.



BioBienenApfel



„Unser Projekt ‚Business Nachhaltig Planen‘ zielt darauf ab, das Bewusstsein für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen zu stärken und praktische Maßnahmen zur Reduzierung unserer CO₂-Emissionen zu implementieren. Dieses Projekt ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und wir sind stolz darauf, damit einen Beitrag zum Schutz unseres Planeten zu leisten.“

LISA FRISCH, ZERTIFIZIERTE ESG-EXPERTIN

BNP - BUSINESS NEEDS PEOPLE.

DIE MENSCHEN IM MITTELPUNKT

Mit diesem Fokus gelingt es dem Unternehmen, durch Wertschätzung, Motivation und Sinnstiftung den stetigen Erfolgskurs fortzusetzen und seine Mitarbeiter zu begeistern, frei nach dem Motto „unser Team ist unser Business“.

„Unsere Stärke sind die vielen tollen Menschen im Team und der große Zusammenhalt, der täglich spürbar ist“, antwortet HR-Managerin Martina Mattes auf die Frage, was BNP Steuerberater als Arbeitgeber auszeichnet. Seit mehr als dreißig Jahren wächst die Kanzlei kontinuierlich und beschäftigt mittlerweile rund 150 Mitarbeiter an sechs Standorten in Oberösterreich. Sowohl in den vergangenen Jahren, die die Branche vor Herausforderungen bisher ungekannten Ausmaßes stellten, als auch in der aktuellen Phase des vielzitierten Arbeitskräftemangels ist es BNP Steuerberater nicht nur gelungen, die bestehenden Mitarbeiter im Unternehmen zu halten, sondern das Team sogar noch zu vergrößern. Was ist das Erfolgsgeheimnis? „Wir haben ein hervorragendes Kernteam aus langjährigen Mitarbeitern, auf die in jeder Situation Verlass ist, und dazu viele motivierte neue Mitglieder im Team, die wir größtenteils selbst ausbilden“, so Martina Mattes. „Bei uns sind alle willkommen, die gerne in einem homogenen motivierten Team arbeiten und eigenverantwortlich und selbstständig tätig sein wollen. Unser Team ist buntgemischt – von langjährigen Mitarbeitern und Quereinsteigern aus anderen Branchen über Maturanten, Studierende und Absolventen bis hin zu Wiedereinsteigern.“

Foto: Michael Wittig



DIE RICHTIGE MISCHUNG FÜR DAS UNTERNEHMEN UND JEDEN EINZELNEN

Die richtige Mischung macht es also aus, Erfahrene und Neueinsteiger, Jüngere und Ältere, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte, Büroliebhaber und Homeoffice-Fans. „Wir bieten für alle Mitarbeiter individuelle und sehr flexible Arbeitsmodelle an“, sagt Martina Mattes. „Für uns zählen vor allem Motivation, Einsatz und Teamgeist. Wir wollen, dass sich alle bei uns wohl fühlen und ihren Job gut machen können.“ Und dafür lässt sich das Unternehmen einiges einfallen. So gibt es bei BNP Steuerberater mit Karin Stückler einen eigenen Chief Happiness Officer (CHO). Ihre Aufgaben? „Dafür zu sorgen, dass nicht nur die Arbeit Spaß macht, sondern auch das ganze Rundherum“, erzählt sie. „Wir organisieren zahlreiche interne Veranstal-

MODERNE KANZLEIORGANISATION, BESTE AUSSTATTUNG UND INTELLIGENTE SOFTWARE UNTERSTÜTZEN BEIM ONBOARDING UND IN DER KÜNFTIGEN GEMEINSAMEN ARBEIT

Für eine gute Zusammenarbeit braucht es aber nicht nur ein hervorragendes Betriebsklima, sondern auch entsprechende Abläufe und Infrastruktur. Effiziente, moderne Kanzleiorganisation unterstützt durch intelligente Softwarelösungen kommt daher bei BNP nicht nur bei der Beratung der Klienten zum Einsatz, sondern auch beim Onboarding neuer Mitarbeiter. Daniela Lettner, die in der Personalabteilung für das Onboarding verantwortlich zeichnet, begleitet alle neuen Teammitglieder an ihrem ersten Arbeitstag bei den wichtigsten organisatorischen Aufgaben und beim Einstieg in die Softwarewelt.



Foto: Julia Traxler

Für einen guten Start und ein perfektes Onboarding neuer Kollegen bei BNP sorgen Martina Mattes, Karin Stückler und Daniela Lettner (von links).

tungen, wo wirklich für jeden etwas dabei ist. Grillfeste, Wandertage, Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern, Skitage, Kinoabende, gemeinsames Frühstück, Laufveranstaltungen, Besuche bei traditionellen Kirtagen im Salzkammergut, After-Work-Treffen, Schifffahrten, Schneeschuhwanderungen, Skitourengehen, die jährliche Teilnahme am Traunsee-Bergmarathon und vieles, vieles mehr. Vorschläge aus dem Team sind jederzeit willkommen.“ Ihr persönlicher Favorit im jährlichen BNP-Veranstaltungskalender ist der BNP-Betriebsausflug, der das Team alle zwei Jahre übers Wochenende zu einem anderen Ziel führt. „Dieses Wochenende macht mit tollen Side Events und Partys nicht nur viel Spaß, sondern schweißt uns wirklich zusammen und sorgt auch dafür, dass wir uns abseits der Schreibtische persönlich näher kennenlernen und somit dann auch im Büro als Team besser zusammenarbeiten“, ist Karin Stückler überzeugt.

„Wir arbeiten in der BNP-Gruppe weitgehend papierlos und haben dafür zahlreiche Tools im Einsatz, die den Arbeitsalltag erleichtern“, erzählt sie. „Neben der leistungsfähigen IT und den durchdachten Prozessen freuen sich unsere neuen Kollegen auch über ein angenehmes und inspirierendes Arbeitsumfeld. Modernste und ergonomische Arbeitsmittel, wie höhenverstellbare Tische, mehrere Bildschirme und Firmenhandys, werden zur Verfügung gestellt.“ Gesundheit am Arbeitsplatz ist dem Unternehmen ein besonderes Anliegen. Frisches Obst und Tee, Fachvorträge sowie die Unterstützung von Sportveranstaltungen samt Sportoutfit stehen auf dem Programm. Denn eines ist für das Team der Personalabteilung ganz klar: „Business Needs People – und wir wünschen uns, dass unsere neuen Kollegen nach ihrem erfolgreichen Einstieg lange bei uns bleiben!“

UNMÖGLICHES MÖGLICH MACHEN!

Das verdanken wir unserem
gesamten **Team**



DIE ZUKUNFT DER STEUERBERATUNG

INTERVIEW MIT MANFRED SCHIMA

ZWISCHEN TECHNOLOGISIERUNG UND MENSCHLICHKEIT

In einer Ära, die von bahnbrechenden technologischen Fortschritten geprägt ist, steht die Steuerberatung vor einer grundlegenden Umwälzung. Automatisierung und Künstliche Intelligenz (KI) durchdringen zunehmend den Bereich, der traditionell von menschlicher Expertise geprägt war. Dieser Wandel verspricht nicht nur eine Revolution in der Effizienz, sondern stellt auch die traditionelle Rolle des Steuerberaters in Frage. BNP-Partner und Geschäftsführer Manfred Schima im Gespräch zum Thema KI und Steuerberatung:

Herr Schima, Sie haben sich bereits eingehend mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Ihrem Arbeitsfeld beschäftigt. Wie sehen Sie persönlich die Auswirkungen der Automatisierung und KI auf die Steuerberatung?

Die Digitalisierung hat einen unaufhaltsamen Wandel in der Automatisierung von steuerlichen Prozessen eingeleitet. Routinetätigkeiten, wie Datenverarbeitung, Buchführung und die Erstellung von Finanzberichten, werden seit geraumer Zeit in großem Umfang mit Unterstützung leistungsstarker Softwarelösungen durchgeführt. Diese Automatisierung ermöglicht es, den Fokus weg von Routineaufgaben hin zu strategischen und beratenden Tätigkeiten zu verlagern. Der Einsatz von Cloud-Plattformen eröffnet zudem neue Horizonte in der Echtzeitdatenverarbeitung und -freigabe. Dies fördert eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und ihren Steuerberatern. Unternehmen können so flexibler auf steuerliche Veränderungen reagieren und haben stets einen aktuellen Überblick über ihre finanzielle Situation.

Wie unterscheidet sich die KI von der bisherigen Digitalisierung/Automatisierung und welche Veränderungen bringt die Integration von KI in die Steuerberatung mit sich?

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz geht weit über die Automatisierung von Routinetätigkeiten hinaus. Fortgeschrittene KI-Systeme sind in der Lage, Muster in großen Datenmengen zu erkennen und daraus wertvolle Erkennt-

nisse zu generieren. In der Steuerberatung können KI-Systeme beispielsweise genutzt werden, um steuerliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, betriebswirtschaftliche Optimierungspotenziale aufzuzeigen oder aber auch die Effizienz der juristischen Recherche massiv zu erhöhen.

MAG. MANFRED SCHIMA

SPEZIALGEBIETE

*Finanzierung,
Umsatzsteuer, Verfahren,
BAO, Gemeinden, Vereine*

FUNKTIONEN

*Autor zahlreicher
Fachpublikationen,
Lehrbeauftragter an der
Rechtsanwaltsakademie
Wien*



Wird der Steuerberater somit in Zukunft komplett durch die KI ersetzt werden?

Nein, die Integration von KI macht den menschlichen Steuerberater keinesfalls obsolet. Vielmehr wird dieser noch mehr als bisher zu einem strategischen Berater des Klienten, der die von KI generierten Analysen interpretiert, kontextualisiert und in die individuelle Unternehmensstrategie integriert. Die KI sehe ich insoweit nicht als Ersatz, sondern als „Partner“ des Steuerberaters. Eine gelungene Symbiose zwischen menschlicher Expertise und maschineller Effizienz wird meines Erachtens zum Erfolgsrezept.

Die Steuerberatung bleibt somit Ihrer Ansicht nach auch in Zukunft ein „People´s Business“?

Auf jeden Fall! Der menschliche Aspekt wird in der Steuerberatung weiterhin von entscheidender Bedeutung sein. Empathie, individuelle Beratung und die Fähigkeit, komplexe steuerliche Fragestellungen zu verstehen und auch zu vermitteln, sind Eigenschaften, die Maschinen nicht vollständig ersetzen können – Business Needs People!

**BUSINESS
NEEDS
PROGRESS.**

Herr Schima, noch eine Frage zum Abschluss: Wie können Steuerberater aus Ihrer Sicht diese Veränderungen als Chance begreifen?

So wie jede Änderung oder „Revolution“ sollte auch das Fortschreiten der KI in unserer Branche nicht als Bedrohung, sondern als Chance begriffen werden. Durch die Befreiung von routinemäßigen Aufgaben können Steuerberater ihr volles Potenzial ausschöpfen und zu wertvollen strategischen Partnern für ihre Klienten werden. Die Zukunft der Steuerberatung ist geprägt von Innovation, Effizienz und einer noch stärkeren Ausrichtung auf die individuellen Bedürfnisse der Klienten. Gemeinsam gestalten Mensch und Technologie eine neue Ära der steuerlichen Beratung, in der Tradition und Fortschritt Hand in Hand gehen.

GENERATIONENWECHSEL.

ABER WIE?

KLAUS LOBMAYR

Strategien zur Vorbereitung des Generationenwechsels, zur Unternehmensnachfolge und zur Übertragung von Unternehmen.

Gemäß Berichten der Medien befinden sich derzeit etwa 90.000 Unternehmen in Österreich in der Situation, eine Nachfolge für ihre Unternehmensleitung zu regeln. In den kommenden Jahren ist daher mit einer Vielzahl von Übergaben zu rechnen, und diese stellen eine der bedeutendsten Herausforderungen im unternehmerischen Umfeld dar. Es wird daher dringend empfohlen, sich rechtzeitig mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Bedauerlicherweise lässt sich nicht jede Nachfolge immer im Voraus planen. Schicksalsschläge wie Todesfälle oder ernsthafte, langwierige Krankheiten können dazu führen, dass ein rascher Wechsel in der Unternehmensführung erforderlich wird. Daher ist es ratsam, für derartige Notfälle einen vorbereiteten Plan zu haben, der mit den Personen, die dann handeln werden, abgestimmt ist. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass das Unternehmen auch im Ernstfall professionell weitergeführt wird.

Unternehmensnachfolge erfolgreich planen & umsetzen

Es ist vorteilhaft, so früh wie möglich mit der Planung einer Unternehmensnachfolge zu beginnen, da dies die Umsetzung erleichtert. Auch wenn der tatsächliche Übergang möglicherweise noch eine Weile dauert, unterstützt der Plan den Unternehmer und seine Mitarbeiter dabei, sich auf die Veränderungen vorzubereiten. Um sicherzustellen, dass keine wichtigen Aspekte übersehen werden, ist es ratsam, erfahrene Berater hinzuzuziehen.



MAG. KLAUS LOBMAYR, CSE

SPEZIALGEBIETE

Unternehmensbewertung, BWL, Planungsrechnung, Fortbestehensprognose, Finanzierung, Umgründungen, M&A, Due Diligence, Unternehmensnachfolge, Privatstiftungen

FUNKTIONEN

Aufsichtsrat, Stiftungsvorstand

WELCHE NACHFOLGE-MODELLE GIBT ES?

Die praktische Erfahrung verdeutlicht, dass die familieninterne Nachfolge in Unternehmen nicht immer die alleinige oder optimale Option ist. Es gibt verschiedene grundlegende Formen der Unternehmensnachfolge, die zu unterscheiden sind:

- Familieninterne Übergabe, Schenkung oder Family-Buy-out
- Übergabe an Führungskräfte und Mitarbeiter, Management-Buy-out (MBO)
- Verkauf an Externe, Management-Buy-in (MBI)
- Überführung in eine Stiftung (zu Lebzeiten oder auf den Todesfall)

WELCHES NACHFOLGE-MODELL IST FÜR MICH DAS RICHTIGE?

Im Vorfeld muss man seine eigenen Unternehmensziele, Erwartungen und Ansprüche an eine Nachfolge klar definieren!

Diese Ziele betreffen vor allem die Zukunft der Firma. Folgende Fragen muss man sich deshalb bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger selbst beantworten, um dann erkennen zu können, welches Modell der Nachfolge am besten zu einem passt:

- Soll der designierte Nachfolger die bestehende Führung oder den bisherigen Führungsstil übernehmen, oder ist es gewünscht, dass er sich anders verhält?
- Besteht die Offenheit für neue Ideen, oder wird bevorzugt, dass weiterhin nach den bewährten Methoden der letzten Jahre verfahren wird?

UMGEKEHRT SOLLTEN AUCH POTENZIELLE NACHFOLGER DIESE FRAGEN AUS IHRER SICHT ÜBERDENKEN

- Was sind meine persönlichen Motive und Vorstellungen, das Unternehmen zu führen?
- Wie viel Mitspracherecht und Einfluss der Altunternehmer bin ich bereit zuzulassen?

Es ist entscheidend, diese grundlegenden Aspekte der Nachfolge im Voraus zu klären, da nur so eine Übereinstimmung zwischen dem Unternehmer und dem potenziellen Nachfolger gefunden werden kann.



Family-Buy-out/Schenkung: Nachfolge in der Familie

Beinahe jeder Unternehmer wünscht sich einen Nachfolger aus der Familie. Eigentum möchte man gern vererben und damit schützen und der nachfolgenden Generation den Weg ins Berufsleben erleichtern. Eine zusätzliche Motivation ist sicher auch der Glaube daran, dass in der Familie ein gewisses Mitspracherecht und eine gewisse Einflussnahme erhalten bleiben.

Ist die Firma ein etabliertes Familienunternehmen, werden die Kinder zweifellos mit den betrieblichen Abläufen vertraut sein. Dies stellt einen bedeutenden Vorteil dar, wenn es darum geht, das Unternehmen entsprechend den Vorstellungen der Gründergeneration fortzuführen. Durch ihre Vertrautheit mit dem Betrieb und die wahrscheinlich langjährige Bekanntschaft mit vielen Mitarbeitern haben Familienmitglieder eine gewisse Wertschätzung. Die Kollegen wissen, wer die Geschicke des Unternehmens lenkt und an wen sie sich wenden können. Familienmitglieder müssen sich ihre Position nicht erst erarbeiten.

Tatsächlich funktioniert das Modell aber immer seltener. Falls aber die Unternehmensnachfolge innerhalb der Familie organisiert werden soll, stehen folgende Wege primär zur Verfügung:

- Übertragung des Unternehmens durch eine vorweggenommene Erbfolge (Schenkung) zu Lebzeiten.
- Übertragung des Unternehmens mit verabredeten Renten, Raten oder wiederkehrenden Leistungen als Versorgungs- und Unterhaltsleistungen für die Übergeber.
- Kauf des Unternehmens durch die Nachfolger aus der Gründergeneration, was mit steuerlichen Vorteilen verbunden sein kann.

MBO Management-Buy-out: Verkauf an Führungskräfte und Mitarbeiter

Falls es nicht möglich ist, einen geeigneten Nachfolger innerhalb der Familie zu finden, stehen dem Unternehmen immer noch kompetente Führungskräfte und Mitarbeiter zur Verfügung. Möglicherweise könnten einer oder mehrere von ihnen sich als geeignet erweisen, die Geschicke des Unternehmens zu leiten. Im optimalen Fall treffen Unternehmer frühzeitig eine Auswahl für die Nachfolge, um den oder die Auserwählten auf die zukünftigen Aufgaben vorzubereiten. Schrittweise können diese dann in verschiedene Tätigkeitsbereiche eingeführt werden und nach und nach mehr Verantwortung übernehmen. Es ist dabei entscheidend, dass sich die potenziellen Übernehmer als Autoritätspersonen etablieren, da die früheren Kollegen bald unter deren Leitung stehen werden. Es ist empfehlenswert, den Übergang vom Kollegen zum Vorgesetzten professionell durch Coaches begleiten zu lassen. BNP verfügt über umfassende und langjährige Erfahrungen im Umgang mit Coaches und Trainern. In Zusammenarbeit haben wir erfolgreich zahlreiche MBO (Management-Buy-out)-Prozesse begleitet. Dank dieser Erfahrungen ist BNP in der Lage, qualifizierte Empfehlungen auszusprechen und

Kontakte herzustellen. Ähnlich der Nachfolge in Familienbetrieben haben Unternehmer bei MBOs oftmals noch einen maßgeblichen Einfluss auf den fortlaufenden Prozess, möglicherweise sogar direkter als in familiären Kontexten. Mitarbeiter können organisch in ihre Positionen hineinwachsen, dabei eng mit dem bisherigen Unternehmer zusammenarbeiten und gemeinsam neue Prozesse initiieren, wodurch Veränderungen besser akzeptiert werden. Der Übergang im Unternehmen gestaltet sich derart nahtlos, dass viele organisatorische Hürden, wie beispielsweise die Kommunikation mit Partnern und Zulieferern, erheblich erleichtert werden. Der erfahrene Unternehmer kennt seinen potenziellen Nachfolger persönlich und kann den gesamten Prozess besser einschätzen. Der Nachfolger wiederum ist mit den Abläufen des Unternehmens vertraut und wird in der Regel weniger von unerkannten Schwachstellen überrascht.

In enger Zusammenarbeit mit dem Unternehmer und den potenziellen Übernehmern erarbeitet BNP ein optimales Modell, das darauf abzielt, den Kaufpreis größtenteils aus dem laufenden Unternehmenserfolg zu finanzieren. Dank ausgezeichneter Beziehungen zu Banken und Kapitalgebern ist BNP in der Lage, nicht nur bei der Sicherstellung

der erforderlichen Finanzierung zu unterstützen, sondern auch gemeinsam mit dem Finanzierungspartner und den Übernehmern ein strukturiertes Finanzierungsmodell zu entwickeln.

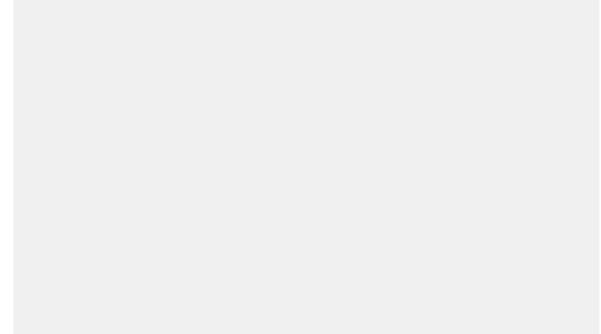
MBI – Management-Buy-in: Verkauf an Externe

Das Verkaufen des Unternehmens an einen externen Nachfolger gilt als der anspruchsvollste und potenziell unsicherste Weg.

In der Regel besteht zwischen den beteiligten Parteien keine persönliche Beziehung. Trotzdem könnte der Management-Buy-in eine durchaus vernünftige Option sein. Diese Art der Unternehmensnachfolge basiert auf einer gründlichen und ehrlichen Analyse des Unternehmens. Sämtliche relevanten Kennzahlen werden offengelegt und dienen als Grundlage für Entscheidungen und die Festlegung des Verkaufspreises. Durch diesen sachlichen Ansatz wird versucht, die emotionale Komponente des Prozesses zu minimieren, insbesondere bezüglich des persönlichen Werts des Unternehmens für den Gründer. Jedoch ist

BUSINESS NEEDS PLANNING.

Dank eines umfassenden internen Netzwerks und einer engen Zusammenarbeit mit Nachfolgebörsen sowie M&A-Deal-Börsen ist BNP in der Lage, effektive Unterstützung bei der Suche nach passenden Partnern zu bieten. BNP begleitet auf Wunsch den gesamten Prozess von der Planung bis zur Vertragsunterzeichnung. Darüber hinaus kann BNP für potenzielle Interessenten ein steuer- und finanzierungsoptimales Modell entwickeln und den Finanzierungsprozess begleiten. Bei Bedarf kann auch der Kontakt zu privaten Kapitalgebern, sogenannten Business Angels, hergestellt werden.



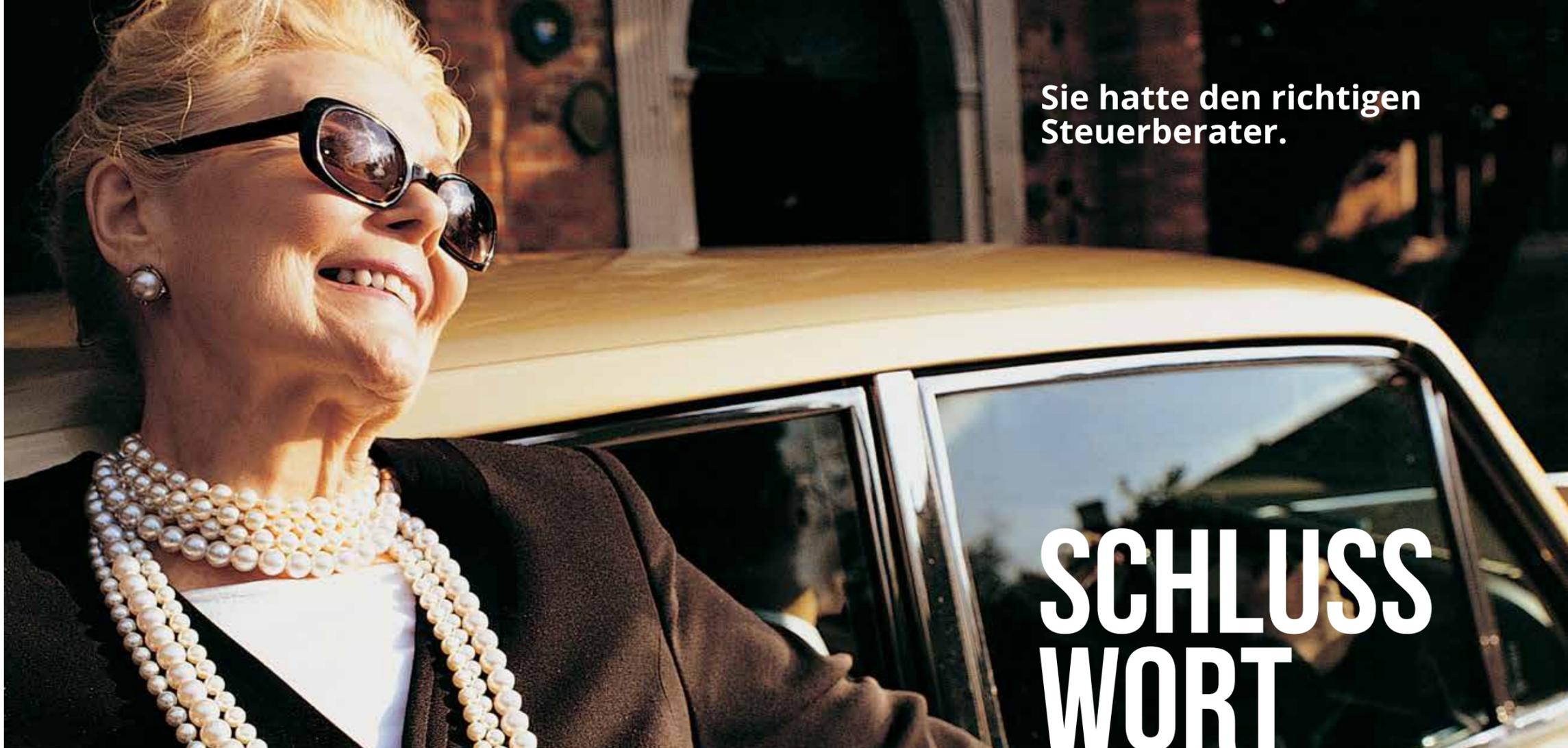
es wichtig zu betonen, dass es schwierig sein könnte, dies vollständig zu umgehen. Schließlich stecken viele Jahre harter Arbeit, Herzblut, Hingabe und Investitionen in dem Unternehmen, und der bisherige Inhaber erwartet in gewisser Weise Anerkennung für diese Leistungen. Die Hauptherausforderung bei der externen Suche nach einem Nachfolger für ein Unternehmen liegt im Matching-Prozess, sprich darin, den passenden Nachfolger zum Unternehmer zu finden.

Familienunternehmen in eine Stiftung überführen (zu Lebzeiten oder auf den Todesfall)

In eine Privatstiftung werden Vermögenswerte wie Geld, Immobilien oder Unternehmensbeteiligungen von einer Person oder Familie eingebracht. In Österreich handelt es sich dabei um eine rechtsfähige Organisationsform ohne direkten Eigentümer, die es ermöglicht, Vermögen für einen definierten Zweck zu erhalten und zu verwalten. Ein vom Stiftungsgründer festgelegter Vorstand verwaltet das Vermögen im Sinne der im Stiftungszweck festgelegten Ziele, wobei die begünstigten Personen vom Stifter bestimmt werden.

Privatstiftungen bieten verschiedene Vorteile, darunter die langfristige Sicherung von Vermögen, die gezielte Weitergabe an kommende Generationen, mögliche Steuervorteile in Bezug auf Erbschaftssteuern und die Wahrung der Privatsphäre, da die Struktur diskret ist und keine wesentlichen Informationen im Firmenbuch veröffentlicht werden. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Gründung und Verwaltung einer Privatstiftung in Österreich rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Anforderungen unterliegt.

Eine Stiftung ermöglicht es dem Unternehmer, sein Lebenswerk über den Tod hinaus zu sichern, da das unternehmerische Vermögen von individuellen Eigentümerinteressen entkoppelt wird. Die Stiftung gehört niemandem und existiert eigenständig, ohne Interessen eines



Sie hatte den richtigen Steuerberater.

SCHLUSS WORT

aktuellen oder künftigen Eigentümers. Das einzige maßgebliche Interesse ist das des Stifters, das in der Stiftungssatzung festgelegt ist.

Gleichzeitig kann die Stiftung dazu dienen, die Versorgung der Erben und Familienmitglieder sicherzustellen, beispielsweise durch gezielte Zuwendungen im Einklang mit dem definierten Stiftungszweck. So bietet die Stiftung eine strukturierte und langfristige Möglichkeit, das unternehmerische Erbe zu bewahren und gleichzeitig für die Bedürfnisse der Familie zu sorgen.

Eine Privatstiftung kann auch durch eine letztwillige Stiftungserklärung errichtet werden. Dabei müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllt sein wie bei einer Stiftung zu Lebzeiten, einschließlich der Widmung des Vermögens, der Festlegung des Stiftungszwecks, der Begünstigten, des Sitzes und der Dauer der Privatstiftung.

Nach dem Ableben des Stifters tritt die Privatstiftung in Kraft, doch ihre eigentliche Entstehung erfolgt erst mit der Eintragung im Firmenbuch, die vom Stiftungsvorstand

veranlasst werden muss. Bis zu diesem Zeitpunkt vertritt der vom Stifter bestimmte Vorstand die Stiftung im Verlassenschaftsverfahren.

Die Wahl der Form und der Zeitpunkt der Unternehmensübergabe sind entscheidend für eine steueroptimierte Vorgehensweise und hängen von der persönlichen steuerlichen Situation sowie der Rechtsform des Unternehmens ab.

Überlegungen zur Unternehmensnachfolge im Hinblick auf steuerliche Optimierungsmöglichkeiten und potenzielle Stolperfallen verdeutlichen: Ein Nachfolgeprojekt sollte niemals ohne eine gründliche Analyse der aktuellen Unternehmensstruktur und des Gesellschafterkreises im Hinblick auf deren spezifische steuerliche Auswirkungen im Rahmen der Nachfolge angegangen werden. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine Umstrukturierung vorzunehmen, um das Unternehmen auch steuerlich optimal für die Nachfolge aufzustellen. Insbesondere steuerorientierte Maßnahmen im Vorfeld der Unternehmensnachfolge erfordern oft eine durchdachte Herangehensweise,

auch aufgrund von steuerlichen Fristen und Stichtagen. Daher sind rechtzeitiges Handeln sowie die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Steuerexperten von BNP sowie mit Rechtsanwälten, Notaren und Banken von entscheidender Bedeutung und unerlässlich.

Die Steuerexperten von BNP stehen Ihnen bei der Ausarbeitung von Steueroptimierungsstrategien und Übergabekonzepten gerne zur Seite. Dazu gehören unter anderem die geschickte Ausnutzung von Freibeträgen, die Anwendung von Steuerbefreiungen sowie die Nutzung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die steueroptimale Rechtsform für die Übergabe bzw. die mögliche Trennung von Vermögen und operativem Betrieb zur Absicherung sowohl der übergabenden als auch der übernehmenden Partei.

STEUER OPTIMIERUNG BEI START-UPS

WOLFGANG KÖPPL

Die Gründung eines Start-Ups ist ein aufregendes Unterfangen, das jedoch mit einer Vielzahl von Herausforderungen und Risiken verbunden ist. In der Anfangsphase machen viele Unternehmer Fehler, die schwerwiegende Auswirkungen auf den Erfolg ihres Unternehmens haben können.

Die Wahl der richtigen Rechtsform sowie eine effektive Steuerplanung samt sinnvoller Nutzung von Förderprogrammen können entscheidend dazu beitragen, die finanzielle Gesundheit des Unternehmens zu stärken und das Wachstum zu fördern.



In Österreich stehen verschiedene Rechtsformen zur Verfügung, darunter die GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), die AG (Aktiengesellschaft), das Einzelunternehmen und die Personengesellschaften, wobei im Rahmen derer zwischen OG (Offene Gesellschaft) und KG (Kommanditgesellschaft) zu unterscheiden ist.

Zudem gibt es seit dem Jahr 2023/2024 eine – insbesondere für Start-Ups – interessante neue Rechtsform, die sogenannte „Flexible Kapitalgesellschaft“ (FlexCo). Bei den Personengesellschaften gilt eine grundsätzlich persönliche Haftung (Ausnahme: Kommanditist), bei den

DR. WOLFGANG KÖPPL

SPEZIALGEBIETE

Unternehmensbewertung, BWL, Planungsrechnung, Fortbestehensprognose, Gebühren-/Verkehrssteuern, Gruppenbesteuerung, Immobilien, Rechnungslegung, Umgründungen, M&A, Due Diligence, Unternehmensnachfolge

FUNKTIONEN

Zertifizierter Umgründungsberater



Kapitalgesellschaften nicht. Bei den Personengesellschaften werden die Personen dahinter besteuert (Einkommensteuer bis zu 55 %), bei den Kapitalgesellschaften immer die Gesellschaft selbst (Körperschaftsteuer 23 %, Entnahme aus der GmbH mit 27,5 %).

Eine Sonderform der GmbH ist die FlexCo. Diese wurde insbesondere für innovative Start-Ups und Gründer in der Frühphase als eine international wettbewerbsfähige Option geschaffen. Die FlexCo bietet im Vergleich zur GmbH einige Erleichterungen und Begünstigungen, speziell zugeschnitten auf Jungunternehmer. Die steuerliche Behandlung von GmbH und FlexCo ist ident.

Jede Rechtsform hat unterschiedliche steuerliche sowie auch gesellschaftsrechtliche Auswirkungen, daher ist es entscheidend, die Vor- und Nachteile jeder Option sorgfältig abzuwägen und diejenige auszuwählen, die am besten zu den Zielen und Bedürfnissen des Unternehmens passt.

Viele Gründer ignorieren rechtliche Fragen wie die Gründungsdokumente, Urheberrechte, Markenrechte und Verträge, was zu rechtlichen Problemen führen kann. Es ist entscheidend, frühzeitig Rat einzuholen und alle rechtlichen Aspekte des Geschäfts sorgfältig zu beleuchten.

Ebenfalls notwendig ist, zu Beginn eine gründliche Marktvalidierung vorzunehmen. Oftmals sind Gründer so begeistert von ihrer Idee, dass sie nicht hinlänglich prüfen, ob es tatsächlich eine ausreichend große Nachfrage für ihr Produkt oder ihre Dienstleistung gibt. Um dies zu vermeiden, ist es wichtig, frühzeitig Feedback von potenziellen

Klienten einzuholen und den Markt sorgfältig zu analysieren, bevor man sich vollständig auf die Umsetzung der Idee konzentriert.

Österreich bietet eine Vielzahl von Förderprogrammen für neu gegründete Unternehmen, die finanzielle Unterstützung und steuerliche Vergünstigungen bieten können. Diese bieten u. a. Zuschüsse für Investitionen, Zinszuschüsse für Kredite und steuerliche Anreize für Forschung und Entwicklung. Zentrale Ansprechpartner sind das Austria Wirtschaftsservice (aws) sowie die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

Ebenso hilfreich können die Services der Wirtschaftskammer (WKO) sowie die Wirtschaftsagenturen der Bundesländer sein. Das aws und FFG betreiben gemeinsam die Online-Plattform „Förderpilot“, die einen raschen ersten Überblick über Förderungsmittel gibt und zugleich auch das Erstberatungsangebot „24 h Quick-Check“ beinhaltet.

Ebenso zu beachten ist das Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG), welches Unternehmensgründer vielfach von Abgaben und Gebühren im Rahmen von Neugründungen befreit. Es ist ratsam, die Verfügbarkeit und die Bedingungen dieser Programme sorgfältig zu prüfen und sie zu nutzen, um die finanzielle Situation des Unternehmens zu stärken und das Wachstum zu unterstützen. Wer eine Förderung lukrieren möchte, sollte sich unbedingt rechtzeitig über die Angebote informieren.

Der wichtigste Grundsatz: Zuerst die Förderung beantragen und erst danach mit dem Projekt beginnen – sonst

BUSINESS NEEDS PARTNERSHIP.

schaut man meistens durch die Finger. Ein häufiger Fehler von Jungunternehmern ist die fehlende Planung und Strategie in der Anfangsphase.

Viele Gründer haben eine Vision für ihr Unternehmen, vernachlässigen jedoch die Entwicklung eines klaren Geschäftsplans und einer langfristigen Strategie. Ohne eine klare Roadmap kann es schwierig sein, die richtigen Entscheidungen zu treffen und die Ressourcen effektiv zu nutzen.

Ein solider Geschäftsplan sollte Ziele, Zielgruppen, Marketingstrategien, Finanzprognosen und einen Zeitplan für die Umsetzung enthalten. Dafür ist auch eine genaue Buchführung notwendig.

Seine „Zahlen im Griff zu haben“ ist unerlässlich, um steuerliche Vorteile zu nutzen, Steueroptimierungen vornehmen zu können sowie Steuerrisiken zu minimieren. Dies kann die Planung von Investitionen, die Nutzung von Abschreibungen und die Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen umfassen.

Wichtig ist, sich stets in Erinnerung zu rufen, dass man als Unternehmer grundsätzlich selbst dafür verantwortlich ist, die Steuern/ Abgaben abzuführen und dass die Einnahmen vielfach einen Steuerabzug enthalten. Ausreichende Vorauszahlungen (Ertrag- und Umsatzsteuern) sind anzuraten.

Ebenso ist die Sozialversicherung zu beachten, welche in den Neugründungsjahren zwar begünstigt anfällt, jedoch erst im Nachhinein bemessen wird.

Ebenso empfiehlt es sich, eine übermäßige Verschuldung in der Anfangsphase zu vermeiden. Viele Gründer nehmen große Kredite auf, um ihr Unternehmen zu finanzieren, ohne die langfristigen Auswirkungen auf die Liquidität und das Wachstumspotenzial des Unternehmens zu berücksichtigen.

Es ist wichtig, eine ausgewogene Finanzierungsstrategie zu entwickeln, die sowohl Eigenkapital als auch Fremdkapital einbezieht und das Risiko einer übermäßigen Verschuldung minimiert.

Insgesamt bietet Österreich eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Steueroptimierung und zur Nutzung von Förderprogrammen für neu gegründete Unternehmen. Durch die Auswahl der richtigen Rechtsform, die geschickte Nutzung von Förderprogrammen bzw. Investitionsanreizen und eine sorgfältige Buchführung samt Steuerplanung können Unternehmen ihre finanzielle Situation stärken und ihr Wachstumspotenzial größtmöglich ausschöpfen. Damit legen sie die Grundlage für langfristigen Erfolg und maximieren ihre Chancen auf eine nachhaltige Entwicklung. Eine individuelle Beratung ist unerlässlich, das ist unsere Profession und dafür stehen wir: Business Nachhaltig Planen.



BNP STANDORT GMUNDEN

AM STANDORT GMUNDEN IST VIEL IN BEWEGUNG

Nach Errichtung der PV-Anlage im letzten Jahr stehen ab Mitte 2024 räumliche Veränderungen bevor. Das stetige Wachstum der Anzahl an Mitarbeitern macht eine flächenmäßige Vergrößerung unumgänglich. Bereits in den vergangenen Jahren wurden sukzessive Büroräume dazugenommen, nun stehen weitere Flächen zur Verfügung. Damit bietet sich die Gelegenheit, das Arbeitsumfeld für Mitarbeiter und Klienten grundlegend zu verbessern.

Eine der auffälligsten Veränderungen betrifft den Empfang, der ins Erdgeschoss verlegt werden soll. Dies schafft nicht nur einen einladenderen und großzügigeren Eingangsbereich, sondern verbessert auch die Zugänglichkeit für Besucher.

Darüber hinaus werden neue Besprechungsräume geschaffen, die ebenfalls im Erdgeschoss untergebracht werden, sowie eine beachtliche Anzahl neuer Arbeitsplätze, um dem stetig wachsenden Team gerecht zu werden. Die Entscheidung, mehr Raum für Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, unterstreicht das Bestreben, talentierte Fachkräfte anzuziehen und zu halten. Mit modernster Infrastruktur, ergonomischer Ausstattung und mehreren Bildschirmen für jeden Mitarbeiter setzt BNP auf Arbeitsplatzkomfort und Effizienz.

Ein wesentlicher Aspekt der Veränderungen am Standort Gmunden ist die Integration nachhaltiger

Technologien. Bereits im Vorjahr wurde eine PV-Anlage installiert, um eine nachhaltige Energiequelle zu gewährleisten. Diese Investition in Nachhaltigkeit demonstriert das Engagement von BNP für eine grüne Zukunft und trägt dazu bei, die Umweltauswirkungen des Unternehmens zu minimieren.

Als Projektleiter des bevorstehenden Umbaus steht Geschäftsführer und Partner Andreas Enter an vorderster Front. Seine Erfahrung und sein Engagement machen ihn zu einem maßgeblichen Faktor hinter dem erfolgreichen Abschluss dieses ambitionierten Projekts. Unter seiner Führung werden detaillierte Pläne erstellt und Gespräche mit Architekten geführt, um sicherzustellen, dass jeder Aspekt des Umbaus den höchsten Standards entspricht.



Der Umbau in Gmunden zeigt deutlich die Vision und Entschlossenheit des Unternehmens, seine Position als führender Anbieter von Steuerberatungsdienstleistungen in Oberösterreich weiter auszubauen. Durch die Schaffung einer modernen Arbeitsumgebung soll nicht nur die Effizienz gesteigert, sondern auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter und Klienten erhöht werden. Mit einem klaren Fokus auf Innovation, Nachhaltigkeit und Komfort stellt das Unternehmen die Weichen für weiteres Wachstum und Erfolg.

BNP WELS

ERFOLGS- UND WACHSTUMSKURS

Das kontinuierliche Wachstum sowohl der Anzahl an Klienten als auch an Mitarbeitern machte am Standort Wels im Jahr 2022 eine Übersiedlung in neue Büroräumlichkeiten erforderlich. Mit dem Umzug von der Konrad-Meindl-Straße in das Welser Dienstleistungszentrum 4 (WDZ 4) in der Durisolstraße 2 bietet BNP Wels seinen Klienten und Mitarbeitern beste Infrastruktur vor Ort. Hervorragende Erreichbarkeit, ausreichend Parkplätze, barrierefreier Zugang und modernste Ausstattung liefern optimale Bedingungen für persönliche Betreuung und direkten Kontakt mit den Klienten. Ausfallsicherheit ist garantiert.

Der gebürtige Welser **Andreas Enter** und **Klaus Lobmayr** betreuen als Geschäftsführer, Partner und Steuerberater die Klienten vor Ort. Unterstützt werden sie von Steuerberater und Prokurist **Michael Kinast** und Steuerberaterin **Sabine Spiel**.

Herr Enter, das Jahr 2022 brachte für den Standort Wels und das Team vor Ort große Neuerungen. Was hat sich verändert und welche Ziele verfolgt BNP für die Zukunft?

Seit der Übernahme der ehemaligen Kanzlei Fuchs-Mayr in Linz und Wels und der Umfirmierung in BNP Steuerberatungs GmbH im Jahr 2019 ist viel in Bewegung. Um der stetig wachsenden Anzahl an Klienten und Mitarbeitern gerecht zu werden und weiterhin bestmögliche Betreuung in allen Belangen bieten zu können, wurde der Standort in Wels im April 2022 ins WDZ 4 verlegt. Hier haben wir ausreichend Platz und verfügen über freundliche, top ausgestattete Besprechungszimmer und über rund 20 modernst eingerichtete Arbeitsplätze. Damit ist auch die Basis geschaffen für die Zukunft: **BNP will weiter wachsen**, wir wollen uns fachlich und strukturell vom Markt abheben. Und so natürlich sowohl als Geschäftspartner für unsere Klienten als auch als Arbeitgeber interessant und attraktiv sein. Mit aktuell 12 Mitarbeitern am Standort Wels haben wir noch Luft nach oben und freuen uns über Verstärkung im Team.



Die Zeichen am Standort Wels stehen auf Wachstum, was macht BNP als Geschäftspartner für Klienten interessant?

BNP steht für herausragende fachliche Kompetenz und exzellentes Know-how in allen Bereichen. Mit sechs Standorten in ganz Oberösterreich können wir jederzeit standortübergreifend arbeiten. Aktuell zählen wir in der BNP-Kanzleigruppe 20 Steuerberater und 16 Berufsanwärter. Jeder von ihnen deckt mehrere Gebiete des Steuerrechts ab. Für jeden Fall und jede Frage gibt es einen Spezialisten im Team.

Durch die enge Zusammenarbeit der Mitarbeiter über alle Standorte und den stetigen Austausch mit Kollegen ist es uns möglich, unseren Klienten optimale steuerliche und wirtschaftliche Lösungen zu garantieren. Darüber hinaus verfügen wir über ein weitreichendes, internationales Netzwerk an Steuerberatern, Banken, Wirtschaftsprüfern, Branchenvertretern, Rechtsanwälten, Notaren, Behörden und einer großen Anzahl an weiteren Experten. Darin sehen wir einen weiteren Mehrwert im Service für unsere Klienten. Für uns spricht, dass wir unsere Werte leben – als Geschäftspartner und als Arbeitgeber:

**Business Needs Passion. Business Needs Power.
Business Needs People. Business Nachhaltig Planen.**

Wie würden Sie die Anforderungen an den Beruf des Steuerberaters beschreiben?

Die Anforderungen an den Beruf des Steuerberaters sind vielfältig und anspruchsvoll. In erster Linie erfordert dieser Beruf ein fundiertes Verständnis des Steuerrechts sowie ständige Aktualisierungen bezüglich neuer Gesetze und Vorschriften. Ein Steuerberater muss in der Lage sein, komplexe steuerliche Situationen zu analysieren, Lösungen zu entwickeln und seine Klienten entsprechend zu beraten.

Des Weiteren ist Kommunikationsgeschick von großer Bedeutung, da Steuerberater häufig mit Klienten, Finanzbehörden und anderen Fachleuten interagieren müssen. Ein

ausgeprägtes Zahlenverständnis und analytische Fähigkeiten sind unerlässlich, um Finanzdaten zu interpretieren und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Ein hoher Grad an Verantwortungsbewusstsein und Vertrauenswürdigkeit sind aus meiner Sicht ebenfalls unabdingbar, da Steuerberater oft Zugang zu sensiblen finanziellen Informationen haben und damit eine ethische Berufsausübung unerlässlich ist. Zudem erfordert der Beruf Flexibilität und die Fähigkeit, sich schnell auf Veränderungen einzustellen, sei es in der Gesetzgebung oder in den Bedürfnissen der Klienten.

Insgesamt erfordert der Beruf des Steuerberaters eine Kombination aus Fachwissen, zwischenmenschlichen Fähigkeiten und ethischem Handeln, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden und den Klienten effektiv zu unterstützen.



MAG. ANDREAS ENTER

SPEZIALGEBIETE

*Insolvenz/Sanierung, Finanzierung,
Fortbestehensprognose*



ESG-REPORTING – ENTWICKLUNGEN IN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

LISA FRISCH

Mit dem „European Green Deal“ und der „Sustainable Finance Agenda“ kommen völlig neue Anforderungen und Berichtspflichten auf Unternehmen zu.

Der European Green Deal fordert von der Gesellschaft einen bewussten sowie schonenden Umgang mit Ressourcen und der Umwelt und verlangt verstärkte Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Klimaneutralität in der EU bis 2050.

Der Green Deal ist Teil einer umfassenden Strategie der EU zur Förderung von Umwelt- und Klimazielen, die darauf abzielt, Transparenz zu schaffen und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Die Transparenz dient nicht nur zur Überwachung der Fortschritte der nachhaltigen Entwicklungen, sondern auch dazu, Greenwashing zu erkennen und zu vermeiden sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Stakeholder zu stärken.

Aufgabe der Sustainable Finance Agenda ist es, den Finanzsektor dazu zu bringen, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in seine Entscheidungen einzubinden und nachhaltiger zu gestalten. Sie fördert Investitionen in umweltfreundliche Projekte, schafft Transparenz über ökologische und soziale Wirtschaftstätigkeiten und unterstützt die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Finanzentscheidungen. Investitionen sollen so in nachhaltige Technologien getätigt und Unternehmen gelenkt werden.

Beide Initiativen sind Teil der Bemühungen, Umweltschutz und wirtschaftliches Wachstum miteinander zu verbinden. In der Rechnungslegung bzw. Berichterstattung wurden bislang ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens entstehen, nicht oder kaum dargestellt.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet Unternehmen die Möglichkeit, internationale Standards und gesetzliche Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu erfüllen, was für die Reputation und den Geschäftsbetrieb von nicht unwesentlicher Bedeutung ist.

Die Europäische Union hat nun verpflichtende Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eingeführt und zielt darauf ab, dass Unternehmen bessere, überprüfbare, vergleichbare und konsistentere nicht-finanzielle Informationen liefern.

Die Berichterstattung nach CSRD löst die bisherige Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung der NFRD (Non-Financial Reporting Directive) ab und fordert detaillierte Berichtspflichten für große Unternehmen.

Die EU-Vorschriften geben folgenden Anwendungsbereich vor: Unternehmen, die zwei der folgenden drei Schwellenwerte erfüllen, sind zur Berichterstattung nach der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet:

- Bilanzsumme über EUR 25 Mio.
- Nettoumsatzerlöse über EUR 50 Mio.
- Durchschnittliche Beschäftigtenzahl von über 250 während des Geschäftsjahres

Die Berichterstattung hat Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu umfassen, wie zum Beispiel:

- **E – Environmental (Umwelt)**
Energieverbrauch, Entwicklung des Energieverbrauchs, Menge der Treibhausgasemissionen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Abfallmengen und Abfallmanagementsystem u.v.m.
- **S – Social (Soziales)**
Beschäftigungsgruppen (Aufteilung Frauen, Männer, Alter, Vollzeit, Teilzeit), Ausbildungsplätze, Anzahl der Arbeitsstunden und Fehlzeiten, Homeoffice-Tage, Mitarbeiterfluktuation u.v.m.



LISA FRISCH, MBA

SPEZIALGEBIETE

Arbeits-, Sozialrecht, Lohnsteuer,
Nachhaltigkeitsberichterstattung

FUNKTIONEN

Zertifizierte ESG-Expertin

DIE CSRD KOMMT ZEITLICH GESTAFFELT ZUR ANWENDUNG:

1. Unternehmen im bisherigen Anwendungsbereich der nicht-finanziellen Berichterstattungsrichtlinie (NFRD):

- Geschäftsjahre, die ab 1.1.2024 beginnen
- Erste Berichterstattung 2025

2. Alle anderen großen Unternehmen (nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen):

- Geschäftsjahre, die ab 1.1.2025 beginnen
- Erste Berichterstattung 2026

3. Börsennotierte KMU:

- Geschäftsjahre, die ab 1.1.2026 beginnen
- Erste Berichterstattung 2027
- Opting-Out-Möglichkeit: Börsennotierte KMUs haben die Möglichkeit, erst ab dem Jahr 2028 einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstatten („Opting-out“). Machen sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so gelten die oben angeführten Angaben.

4. Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen von Unternehmen aus Drittstaaten (siehe Ausnahmen und Sonderregelungen):

- Geschäftsjahre, die ab 1.1.2028 beginnen
- Erste Berichterstattung 2029
- Bis Ende 2029 können Tochtergesellschaften von Nicht-EU-Unternehmen einen konsolidierten Bericht vorlegen, der alle Töchter dieses Unternehmens umfasst.

■ **G – Governance (Unternehmensführung und Verantwortung)**

Beschreibung von Kooperationen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, Beschreibung von nachhaltigen Strategien und Geschäftsmodellen, Offenlegung von Lieferanten, die ESG-Standards anwenden, Klienten, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, Verhaltenskodex, Korruptionsschulungen u.v.m.

Die Berichterstattung wird den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) unterliegen und die geforderten Angaben sollen im Lagebericht des Geschäftsberichts enthalten sein. Dieser soll spätestens vier Monate nach Geschäftsjahresende erscheinen. Unternehmen, die unter die CSRD fallen, müssen die Berichte in digitaler Form veröffentlichen und verpflichtend von einem Wirtschaftsprüfer prüfen lassen.

Die Offenlegung nicht-finanzieller Aspekte stellt an Unternehmen hohe Anforderungen. Der Umfang und die Komplexität, insbesondere der Taxonomie, werden in den kommenden Jahren noch erheblich zunehmen. Wir können Sie in diesen herausfordernden und chancenreichen Prozessen begleiten und sicherstellen, dass die Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllt werden können. Mit unserem umfassenden und fundierten ESG-Know-how und einem weitreichenden Netzwerk an Experten können wir unserem Anspruch gerecht werden, Sie vollumfassend zu beraten und zu betreuen.

BUSINESS NEEDS PERFORMANCE.

UNSERE STANDORTE IM ÜBERBLICK



1 GMUNDEN

Ohlsdorferstraße 44
4810 Gmunden
office@bnp.at
+43/7612/65 211-0

2 BAD ISCHL

Kaiser-Franz-Josef-Straße 4
4820 Bad Ischl
office-ischl@bnp.at
+43/6132/25 073-0

3 VORCHDORF

Lambacherstraße 40
4655 Vorchdorf
office-vorchdorf@bnp.at
+43/7614/62 06-0

4 VÖCKLABRUCK

Feldgasse 17
4840 Vöcklabruck
office@bnp.at
+43/7672/22 700

5 WELS

Durisolstraße 2
4600 Wels
office-wels@bnp.at
+43/7242/64 437-0

6 LINZ

Herrenstraße 7/Promenade 15
4020 Linz
office-linz@bnp.at
+43/732/777 328-0

BUSINESS NEEDS PROFESSIONALISM.

ARBEITS-, SOZIALRECHT, LOHNSTEUER

Lisa Frisch, Claudia Neuner, Sebastian Klammer

FINANZIERUNG

Ludwig Nussbaumer, Klaus Lobmayr, Manfred Schima, Andreas Enter

UNTERNEHMENSBEWERTUNG

Wolfgang Köppl, Christian Diensthuber, Klaus Lobmayr

FINANZSTRAFRECHT

Thomas Gaigg

BWL, PLANUNGSRECHNUNG, FORTBESTEHENSPROGNOSE

Klaus Lobmayr, Christian Diensthuber, Wolfgang Köppl, Andreas Enter

FÖRDERUNGEN, SUBVENTIONEN

Katharina Sturm, Michael Kinast, Elisabeth Schönhuber

GEBÜHREN-/VERKEHRSTEUERN

Wolfgang Köppl, Christian Diensthuber

UMSATZSTEUER

Manfred Schima, Claudia Neuner, Erwin Czulik, Christoph Frankl, Evelyne Gstettenhofer, Stephanie Panzl-Laimer

GRUPPENBESTEUERUNG

Wolfgang Köppl, Evelyne Gstettenhofer

IFRS/KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

Katharina Sturm, Claudia Neuner, Christoph Frankl

IMMOBILIEN

Wolfgang Köppl, Evelyne Gstettenhofer, Stefan Huemer

INSOLVENZ/SANIERUNG

Andreas Enter, Stephanie Panzl-Laimer

INTERNATIONALES, ENTSENDUNGEN, INT. LOHNSTEUER

Sebastian Klammer, Claudia Neuner, Stephanie Panzl-Laimer

KAPITALVERMÖGEN

Sebastian Klammer, Christoph Nussbaumer

RECHNUNGSLEGUNG

Wolfgang Köppl, Ulrike Prüller, Erwin Czulik

UMGRÜNDUNGEN

Wolfgang Köppl, Christian Diensthuber, Klaus Lobmayr

M&A, DUE DILIGENCE, UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Klaus Lobmayr, Ludwig Nussbaumer, Wolfgang Köppl

VERFAHREN, BAO

Manfred Schima, Christian Diensthuber

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Thomas Gaigg, Katharina Sturm

GEMEINDEN, VEREINE

Manfred Schima, Erwin Czulik, Elisabeth Schönhuber

PRIVATSTIFTUNGEN

Ludwig Nussbaumer, Klaus Lobmayr, Christoph Nussbaumer

WiReG UND PRÄVENTION VON GELDWÄSCHE

Christoph Nussbaumer, Michael Kinast, Elisabeth Schönhuber

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG (ESG)

Lisa Frisch

GEWERBLICHE SOZIALVERSICHERUNG

Stefan Huemer, Claudia Neuner

IMPRESSUM

Stand: 2024

BNP Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

Ohlsdorferstraße 44, 4810 Gmunden

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH

Klaus Lobmayr, Alexandra Gründl

KREATIVAGENTUR

ADAM Communication GmbH

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Journal die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet also keine Wertung, sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.

T +43 (7612) 65211-0

E office@bnp.at

www.bnp.at

BUSINESS NEEDS PERFECTION.



**DAS
GELBE
VOM
EI**



WWW.BNP.AT